

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



XXII. GP.-NR

513 /AB

2003 -07- 3 0

zu 564 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/34-I/A/3/03

Wien, 25.07.03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 564/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen fördert 2 derartige Fonds:

- 1) Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.
Dieser Fonds wurde mit Bescheid der Fondsbehörde vom 27. März 2001, Zl. MA 62 - II/16/01, genehmigt.
- 2) Unterstützungsfonds für Personen, die durch medizinische Behandlung oder Tätigkeit mit dem HI-Virus infiziert wurden, und ihre Angehörigen.
Dieser Fonds wurde mit Bescheid der Fondsbehörde vom 11. November 1988, Zl. MA 62 - II/363/88 genehmigt.

Frage 2:

Beide Fonds wurden auf Basis des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes gegründet und arbeiten auf dieser Rechtsgrundlage.

Frage 3:

Entsprechend seiner Satzung gewährt der „Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden sind“ Begünstigten (Personen, die in Österreich durch die Spende von Blut- oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung einen positiven Virusnachweis vorlegen) Hilfe im Falle der Hilfsbedürftigkeit durch finanzielle und/oder sachliche Leistungen u.ä. mehr.

Entsprechend seiner Satzung gewährt der „Unterstützungsfonds für Personen, die durch medizinische Behandlung oder Tätigkeit mit dem HI-Virus infiziert wurden, und ihre Angehörigen“ Begünstigten (1. Hämophile, die durch die Behandlung dieser Krankheit HIV-positiv wurden und ihre davon betroffenen Familienangehörigen; 2. Personen, die durch Organtransplantation - insbesondere auch Bluttransfusion - oder im Zuge anderer medizinischer Behandlungsmethoden HIV-positiv wurden, sowie deren dadurch betroffenen Familienangehörigen; 3. Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder freiwilligen sozialen Tätigkeiten mit HI-Viren in Kontakt kamen und dadurch HIV-positiv wurden - Spital, pharmazeutische Industrie, u.ä. -, sowie deren dadurch betroffenen Familienangehörigen), die ständig in Österreich leben oder deren HIV-Infektion in Österreich erfolgte, Hilfe im Falle der Hilfsbedürftigkeit durch finanzielle und/oder sachliche Leistungen u.ä. mehr.

Frage 4:

Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden:

Dieser wurde mit einer Förderung des damaligen Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen von 5 Millionen S (= € 363.364,17) als Startkapital gegründet, hat 2001 und 2002 jeweils eine Förderung von 15 Millionen S (= € 1.090.092,51) und 2003 eine Förderung von € 873.636,00 erhalten.

Unterstützungsfonds für Personen, die durch medizinische Behandlung oder Tätigkeit mit dem HI-Virus infiziert wurden, und ihre Angehörigen:

Dieser hat in den Jahren 2000 bis 2003 folgende Förderungsmittel des Bundes erhalten:

2000: € 346.649,42
2001: € 329.207,94
2002: € 307.402,76
2003: € 318.000,00

Frage 5:

Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden sind:

Von den Förderungen 2000 und 2001 wurden im Jahr 2002 522.395,68 Euro rückgefordert, für das Jahr 2002 ist eine Rückforderung von 283.978,00 Euro geplant.

Unterstützungsfonds für Personen, die durch medizinische Behandlung oder Tätigkeit mit dem HI-Virus infiziert wurden, und ihre Angehörigen:

Bezüglich der Förderung 2000 wurden im Jahr 2001 € 11.615,32 rückgefordert, von der Förderung 2001 im Jahr 2002 € 25.930,14 und von der Förderung 2002 im Jahr 2003 € 9.848,38.

Frage 6:

Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden sind:

Das Entschädigungsmodell sieht - auf Basis eines nach eingehender ExpertInnendiskussion entwickelten Leistungskonzeptes - eine nach Stufen gegliederte Auszahlung an Begünstigte vor.

Gliederung der Leistungsstufen:

1. Personen, die Hepatitis-C-PCR-positiv waren und in der Folge durch Therapie geheilt wurden (PCR-negativ): Eine Einmalzahlung von 727 Euro;
2. Personen, die Hepatitis-C-PCR-positiv sind, sich jedoch noch keiner Therapie unterzogen haben, oder sich gerade einer Therapie unterziehen: eine Einmalzahlung von 727 Euro;
3. Personen, die - trotz durchgeführter Therapie - Hepatitis-C-PCR-positiv sind und eine Fibrose 1. oder 2. Grades aufweisen: 146 Euro monatlich;
4. Personen, die eine Fibrose 3. oder 4. Grades aufweisen: 291 Euro monatlich;
5. Personen, die sich einer Lebertransplantation unterzogen haben oder auf der Warteliste für eine Lebertransplantation stehen: 727 Euro monatlich;
6. Personen, bei denen die Diagnose Leberkarzinom gestellt wird und eine Transplantation aus medizinischen Gründen nicht möglich ist: eine Einmalzahlung von 36.337 Euro.

Weiters leistet der Fonds an Begünstigte für deren unterhaltspflichtige Kinder, sofern ein Anspruch auf Erhalt von Kinderbeihilfe besteht, monatliche Zahlungen in der Höhe von 182 Euro pro Kind.

Die Einstufung in die genannten Leistungsgruppen erfolgt anhand des aktuellen medizinischen Zustandsbildes. Im Falle einer Verschlechterung kann auf Antrag eine Änderung in der Einstufung vorgenommen werden.

Personen, bei denen Alkoholabusus als Co-Faktor für die Lebererkrankung vorhanden ist, wird die monatliche Unterstützungsleistung auf die Hälfte reduziert, solange der Alkoholabusus besteht.

Im Jahr 2001 haben 357 begünstigte Personen Leistungen aus dem Fonds erhalten, wobei sich der Personenkreis, aufgeschlüsselt nach Leistungsstufen, wie folgt darstellt:

Stufe	Personen
1	27
2	139
3	100
4	58

5 20
 6 3
 4 (auf die Hälfte reduziert wegen Alkoholabusus): 10

An Kinderzuschlägen wurden an 28 Personen für 54 Kinder Leistungen ausbezahlt.

Mit Stand 30.06.2002 waren 189 laufende, aktive Fälle mit monatlichen Auszahlungen im Fonds verzeichnet. 28 Begünstigte mit Kinderzuschlägen für 50 Kinder wurden aktiv erfasst. Die Fälle gliedern sich wie folgt:

Stufe	Personen
3	102
4	59
4 (reduziert)	9
5	19

Derzeitiger Stand 2003 (Personen, die keine Einmalzahlung erhalten):

Stufe 1: 0 Personen
 Stufe 2: 12 Personen
 Stufe 3: 110 Personen (€ 146,00 pro Monat)
 Stufe 4: 69 Personen (€ 291,00 pro Monat)
 Stufe 5: 19 Personen (€ 727,00 pro Monat)
 Stufe 4 (reduziert): 10 Personen (€ 146 pro Monat)
 Kinderzuschläge: für 52 Kinder

Unterstützungsfonds für Personen, die durch medizinische Behandlung oder Tätigkeit mit dem HI-Virus infiziert wurden, und ihre Angehörigen:

Gesamtbegünstigte zum 31.12.2001: 67 Betroffene und 19 Waisen
 Gesamtbegünstigte zum 31.12.2002: 64 Betroffene und 19 Waisen
 dzt. Stand 2003: 62 Betroffene und 19 Waisen

Der Fonds leistet aus Mitteln des Bundes Unterstützungsleistungen von monatlich € 363,36; weiters erhalten Betroffene, die den Wohnsitz im jeweiligen Bundesland haben, aus Landesmitteln ebenfalls monatlich € 363,36. Aus Mitteln der pharmazeutischen Industrie bekommen Personen, die im Zusammenhang mit einem Plasmaderivat HIV-infiziert wurden und die aus Mitteln der öffentlichen Hand Leistungen erhalten, weitere € 726,73, und zwar sofern die Infizierten dem Fonds vor dem 1. Oktober 1994 bekannt und bezugsberechtigt waren. Der Todesfallbeitrag aus Mitteln der pharmazeutischen Industrie (sofern die Ehe vor dem 1. Oktober 1994 geschlossen wurde) beträgt € 5.450,46; im Falle einer sozialen Bedürftigkeit € 10.900,93. An Waisen werden aus Mitteln der pharmazeutischen Industrie monatlich € 726,73 bis zum Erreichen der Volljährigkeit oder solange als diese Waisen Anspruch auf Erhalt der Familienbeihilfe haben, ausbezahlt. Bei zwei hinterbliebenen Waisen reduziert sich dieser Betrag auf je € 581,38, bei drei oder mehr Waisen auf je € 508,71. Der Bund leistet an Waisen keinen Beitrag.

Aus den Mitteln, die das Österreichische Rote Kreuz dem Fonds zur Verfügung stellt, erhalten Betroffene, deren HIV-Infektion auf eine Transfusion von

Produkten bestimmter Blutspendedienste zurückzuführen ist oder durch die Mitarbeit in diesen Blutspendediensten verursacht wurde, sowie durch diese Personen HIV-infizierte Ehegatten(innen), monatlich € 726,73.

Weiters zahlt der Bund einen einmaligen Todesfallbeitrag in Höhe von € 2.180,19.

Frage 7:

Die Administration erfolgt durch die bestellten Fondsorgane und nicht durch den Förderungsgeber.

Für die Kontrolle im Sinne der Förderungsabrechnung wird eine Person eingesetzt.

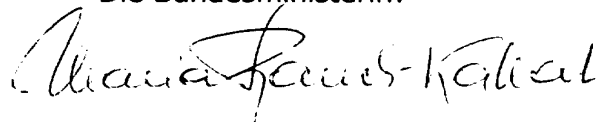
Frage 8:

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erfolgt durch das Ressort. Diesbezüglich unterliegt der Fonds auch der Überprüfung durch den Rechnungshof. Weiters unterliegen die Fonds der Aufsicht der Fondsbehörde (Landeshauptmann von Wien).

Was die Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsträger betrifft, verweise ich auf das beiliegende Schreiben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Wie ersichtlich, hat der Hauptverband als Dachorganisation für alle Sozialversicherungsträger die Fragen hinsichtlich aller drei Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) beantwortet; dies nicht zuletzt deshalb, weil eine gleichlautende Anfrage auch an den für Belange der Pensionsversicherung zuständigen Vizekanzler und Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert Haupt ergangen ist. Ich darf an dieser Stelle jedoch klarstellend festhalten, dass sich meine Zuständigkeit auf Angelegenheiten der Kranken- und Unfallversicherung erstreckt.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:



**HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER**

A-1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

DVR 0024278

VORWAHL Inland: 01, Ausland: +43-1

TEL. 711 32 / K. 1202

TELEFAX 711 32 3775

Zl. ZS-R/P-43.00/03 Gm/Er**Wien, 9. Juli 2003**

An das
Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

und an das
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
Öllinger Freundinnen und Freunde betreffend
Härtefonds, Unterstützungsfonds und ähnliche
Maßnahmen, Nr. 569/J

Bezug: Schreiben des BMSG vom 25. Juni 2003,
GZ: 20.001/43-2/2003;
Fax des BMGF vom 27. Juni 2003,
GZ: 90.001/10-I/B/9/03

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den Fragen 1 und 2

Nach den Bestimmungen des § 84 ASVG (§ 28 B-KUVG, § 42 BSVG, § 44 GSVG, § 18 NVG) können die Versicherungsträger Unterstützungsfonds anlegen.

Diese Regelungen bestehen seit der Einführung des ASVG im Jahre 1955 (BGBl. Nr. 189/1955 - in Kraft seit 1. 1. 1956).

Die Mittel des Unterstützungsfonds können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere in Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse des zu Unterstützten, für Unterstützungen nach Maßgabe der hierfür vom Vorstand zu erlassenden Richtlinien verwendet werden.

- 2 -

Zu Frage 3

Neben den oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und den einschlägigen Richtlinien gelten noch die Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung (Rechnungsvorschriften – RV).

Zu den Fragen 4 und 5

Siehe die Aufstellung in den Beilagen: Entwicklung der Unterstützungsfonds von 2000 bis 2002.

Zu den Fragen 6 und 7

Diesbezüglich haben uns die Sozialversicherungsträger Folgendes bekannt gegeben:

Wiener Gebietskrankenkasse

„Das Büro der Wiener Gebietskrankenkasse erlaubt sich bekanntzugeben, dass im Jahr

- 2000 3381 Anträge,
- 2001 3081 Anträge,
- 2002 3216 Anträge und
- 2003 (bis 12. 6. 2003) 1897 Anträge

auf Unterstützungsleistungen aus dem Unterstützungsfonds der Wiener Gebietskrankenkasse bewilligt wurden.

Die Entgegennahme der Anträge, Betreuung der Antragsteller, Vorbereitung der Anträge für den Leistungsausschuss und Bekanntgabe der Entscheidung des Leistungsausschusses bzw. die Anweisungen der Zahlungen erfolgen durch 3 Mitarbeiter.“

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

Zu Frage 6.

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl der Fälle</i>
• 2000	2421
• 2001	2789
• 2002	2869
• bis 30.6.2003	2331

Vom 1. 1. 2000 bis 30. 6. 2003 erfolgte somit für 10.410 Fälle die Bewilligung einer Beihilfe aus dem Unterstützungsfonds der NÖGKK.

- 3 -

Anmerkung: Der NÖGKK liegen nur Statistiken über Fälle auf, d. h. dass eine Person durchaus mehrere Fälle verursachen kann, da eine Trennung nach verschiedenen Leistungsarten erfolgt.

Zu Frage 7.

Derzeit sind mit der Administration bzw. Kontrolle der Unterstützungsfondsleistungen vier Personen befasst, wobei eine Person gleichzeitig als Schnittstelle zur Ombudsstelle tätig ist.“

Burgenländische Gebietskrankenkasse

„Die Burgenländische Gebietskrankenkasse teilt mit, dass bei ihr ein Unterstützungsfonds gemäß § 84 ASVG angelegt ist.

Aus diesem Fonds wurden in den Jahren 2000 bis 2003 folgende Leistungen ausbezahlt:

	Fälle	Betrag in Euro
• 2000:	13	6.903,92
• 2001:	19	15.533,63
• 2002:	16	10.695,45
• 2003 - 1. Halbjahr:	14	7.337,90

Die Administration des Unterstützungsfonds wird von einer Person neben seiner üblichen Tätigkeit anlassbezogen erledigt, sodass eine Quantifizierung nicht exakt möglich ist; wir schätzen den Zeitaufwand auf 0,1 Personen.“

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

Zu Frage 6. - Unterstützungsfonds – Fallentwicklung

- 2000: 3409 Anträge
- 2001: 3757 Anträge
- 2002: 4277 Anträge

Die Steigerungsrate beträgt somit innerhalb von drei Jahren mehr als 25 %.

Zu Frage 7. - Anzahl der für die Administration eingesetzten MitarbeiterInnen

Die Bearbeitung der gestellten Anträge erfordert den Einsatz von vier MitarbeiterInnen.

Die verschlechterte Lebens- bzw. Einkommenssituation ist nicht nur in der steigenden Tendenz der Anträge ersichtlich, sondern zusehends verstärkt auch an den Faktoren wie allgemein hohe finanzielle Belastungsquote im Verhältnis zum Einkommen, hoher Schuldenstand bis hin zu Situationen der Ausweglosigkeit. Nicht unwesentlich tragen die vom Gesetzgeber für die Krankenversicherung vorgegebenen Zurücknahmen von Höchstleistungsbeiträgen und -grenzen sowie die Einführung von neuen Selbstbehalten/Zuzahlungen bei wie z. B.

- **Behandlungsbeitrag Ambulanz**

- 4 -

- Erhöhung der Rezeptgebühr um 30 %
- Zurücknahme der Höchstdauer des Krankengeldanspruches von 78 auf 52 Wochen und
- Reduzierung der Höchstleistungsgrenze für Heilbehelfe und Hilfsmittel um 20 %“

Steiermärkische Gebietskrankenkasse

„In Beantwortung der Fragen 6 und 7 werden folgende Zahlen bekannt gegeben:

Jahr	Fälle	Personen
2000	1518	3 Sachbearbeiter
2001	1629	3 Sachbearbeiter
2002	1681	3 Sachbearbeiter bis 8/02
2003/6	1094	2 Sachbearbeiter

Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen aus dem Unterstützungsfonds sind die Anträge nach Prüfung der Voraussetzungen und Vorschlag über die Zuschusshöhe durch die Sachbearbeiter bzw. Abteilungsleitung dem leitenden Angestellten (Stellvertreter) oder ab einem Fallwert von dzt. € 551,- dem Leistungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Kärntner Gebietskrankenkasse

Zu Frage 6.

Anzahl und Summe der Unterstützungsleistungen ab dem Jahr 2000 Aus dem Unterstützungsfonds erhalten im Jahre

- 2000: 712 Personen Unterstützungsleistungen in Höhe von € 165.792,43
- 2001: 911 Personen Unterstützungsleistungen in Höhe von € 265.348,21
- 2002: 1044 Personen Unterstützungsleistungen in Höhe von € 347.228,-

Zu Frage 7.

Mit der Bearbeitung der Anträge an den Unterstützungsfonds sind je nach Anfall bzw. Anzahl der Ansuchen in den einzelnen Abteilungen (OE Leistungswesen, OE Vertragspartnerangelegenheiten I, OE Vertragspartnerangelegenheiten II, OE VEuGD - Zahnambulatorium Klagenfurt und Villach sowie in der Direktion III - Vorbereitung für den Verwaltungsausschuss sowie Nachbereitung nach der Beschlussfassung) eine bis zwei Personen beschäftigt. Das Ausmaß richtet sich wieder nach der Anzahl der Anträge von geringem Ausmaß bis zu zwei Tagen monatlich.“

Salzburger Gebietskrankenkasse

- „2000: Bewilligungen: 1498 - Mitarbeiter: 1,5
- 2001: Bewilligungen: 1637 - Mitarbeiter: 1,5
- 2002: Bewilligungen: 1439 - Mitarbeiter: 1,5“

- 5 -

Tiroler Gebietskrankenkasse

An den wöchentlich stattfindenden Sitzungen des Ausschusses für den Unterstützungsfonds sind 8 Funktionäre und 2 Mitarbeiter des Büros beteiligt. Zusätzlich sind im Sekretariat der Leistungsabteilung und im Direktionssekretariat je eine Mitarbeiterin mit der Bearbeitung der U-Fonds Ansuchen im zeitlich notwendigen Ausmaß befasst.

Im Jahre 2000 wurden von insgesamt 980 Fällen 624 Fälle, im Jahre 2001 von 993 Fällen 620 und im Jahre 2002 von insgesamt 1140 Fällen 772 positiv behandelt.“

Vorarlberger GebietskrankenkasseZu Frage 6.

Nachstehend die Anzahl der gewährten Zuschüsse aus dem Unterstützungsfond gemäß § 84 ASVG:

- *Jahr 2000: 2.452 Fälle*
- *Jahr 2001: 2.146 Fälle*
- *Jahr 2002: 2.069 Fälle*

Zu Frage 7.

Mit der Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge an den Unterstützungsfonds sind die Kundenbetreuer an den Leistungsschaltern betraut. Anschließend erfolgt eine zentrale Prüfung durch eine Mitarbeiterin. Diese Mitarbeiterin untersteht direkt der Abteilungsleitung der Leistungsabteilung. Der Abteilungsleiter der Leistungsabteilung legt in der Folge die eingegangenen Anträge monatlich dem Leistungs-, Beitrags- und Bauausschuss vor. Dieser entscheidet entsprechend den gemäß § 84 Abs. 6 ASVG vom Vorstand der Kasse erlassenen Richtlinien.“

Betriebskrankenkasse Tabakwerke

- *2000: 5 Personen S 86.326,--*
- *2001: 4 Personen S 31.352,82*
- *2002: 1 Person EUR 1.750,--*

Mit der Administration des Unterstützungsfonds ist eine Person befasst.“

Betriebskrankenkasse Verkehrsbetriebe

„Der Vorstand hat aus dem Unterstützungsfonds

- *2000 an 69 Personen Zuschüsse im Gesamtausmaß von € 19.767,45,*
- *2001 an 47 Personen Zuschüsse im Gesamtausmaß von € 19.221,97,*
- *2002 an 53 Personen Zuschüsse im Gesamtausmaß von € 15.737,51,*
- *2003 (bis Ende Juni) an 15 Personen Zuschüsse im Gesamtausmaß von € 6.600,51*

genehmigt.

- 6 -

Die Administration bzw. Kontrolle erfolgt durch Mitarbeiter des Büros der Kasse neben deren Aufgabengebiet.“

Betriebskrankenkasse Semperit

Zu Frage 6.

Die Betriebskrankenkasse hat Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen einen Unterstützungsfonds in der Krankenversicherung.

Die Ausgaben betragen im Jahr

- 2000: Euro 32.335,34 (370 Anträge) bei 8.660 Vers.
- 2001: Euro 30.098,04 (345 Anträge) bei 8.379 Vers.
- 2002: Euro 29.973,35 (343 Anträge) bei 7.688 Vers.

Zu Frage 7.

Bei unserer Kasse ist keine Person mit der Administration befasst, sondern diese Aufgaben werden neben der täglichen Arbeit miterledigt.“

Betriebskrankenkasse Neusiedler

Zu Frage 6.

Wir unterhalten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen einen Unterstützungsfonds. Darüberhinaus wird von uns kein Fonds verwaltet oder betrieben.

- 2000 - 8 Anträge - 3.052,99 €,
- 2001 - 6 Anträge - 13.922,49 €,
- 2002 - 9 Anträge - 2.724 €

Zu Frage 7.

Die Erledigung der Anträge nimmt nur einen unwesentlichen Teil der Gesamtarbeitszeit in Anspruch. Die Anträge werden entsprechend neben der übrigen operativen Tätigkeit von einer Mitarbeiterin miterledigt.“

Betriebskrankenkasse Donauwltz

Zu Frage 6.

In den Jahren 2000 haben 42, 2001 41 und 2002 42 Personen Leistungen aus den Mitteln des Unterstützungsfonds erhalten.

Zu Frage 7.

Mit der Erhebung sind mehrere Sachbearbeiter befasst. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Unterstützungsleistung wird von einem Gremium der Selbstverwaltung getroffen.“

- 7 -

Betriebskrankenkasse ZeltwegZu Frage 6.

Jahr 2000: 17 Personen; Jahr 2001: 14 Personen; Jahr 2002: 8 Personen.

Zu Frage 7.

Die Verwaltung des Unterstützungsfonds obliegt dem Büro bzw. Leistungsausschuss.“

Betriebskrankenkasse KindbergZu Frage 6.

Leistungen aus dem Unterstützungsfonds: 2000: 25 Fälle, 2001: 32 Fälle, 2002: 36 Fälle.

Zu Frage 7.

Die Administration erfolgt durch den Leistungsausschuss bzw. dem Büro der Betriebskrankenkasse.“

Betriebskrankenkasse Kapfenberg

Die Betriebskrankenkasse Kapfenberg teilte uns mit, dass sie aufgrund notwendiger Einsparungsmaßnahmen aus dem Unterstützungsfonds keine Leistungen mehr ausbezahlt.

Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues

„Selten der gefertigten Anstalt wurden und werden ausschließlich einmalige Unterstützungen aus den gemäß § 84 Abs. 6 AIVG eingerichteten Fonds der Kranken- sowie Pensionsversicherung gewährt.

Anträge auf Auszahlung eines Härteausgleiches in Anwendung der Bestimmungen des § 588 Abs. 7a ASVG wurden nicht gestellt.

Einmalige Unterstützungen wurden in der nachstehend angeführten Anzahl von Fällen gewährt:

Unterstützungsfonds der Krankenversicherung

<i>Jahr</i>	<i>2000</i>	<i>46 Fälle</i>
	<i>2001</i>	<i>53 Fälle</i>
	<i>2002</i>	<i>132 Fälle</i>
	<i>2003</i>	<i>143 Fälle</i>

Unterstützungsfonds der Pensionsversicherung

<i>Jahr</i>	<i>2000</i>	<i>663 Fälle</i>
	<i>2001</i>	<i>555 Fälle</i>
	<i>2002</i>	<i>486 Fälle</i>
	<i>2003</i>	<i>347 Fälle</i>

Die erforderliche Administration erfolgt durch Personen, die nicht überwiegend damit befasst sind.“

- 8 -

Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen**Zu Frage 6.**

In den Jahren 2000 bis Anfang Juli 2003 wurden folgende Unterstützungen ausbezahlt:

<i>Jahr</i>	<i>Unfallversicherung</i>	<i>Pensionsversicherung</i>	<i>Krankenversicherung</i>
<i>2000</i>	<i>258</i>	<i>81</i>	<i>285</i>
<i>2001</i>	<i>187</i>	<i>91</i>	<i>244</i>
<i>2002</i>	<i>56</i>	<i>103</i>	<i>277</i>
<i>2003</i>	<i>34</i>	<i>64</i>	<i>174</i>

Zu Frage 7.

Mit der Administration der Fonds sind in der Unfallversicherung 3 Personen, in der Pensionsversicherung 4 Personen und in der Krankenversicherung 2 Personen befasst.

Die Kontrolle obliegt den 10 Ausschussmitgliedern, der Aufsichtsbehörde und 5 Mitarbeitern vom Haus."

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

„Die BVA hat einen Unterstützungsfonds gemäß §§ 28 und 29 B-KUVG in der Kranken- und in der Unfallversicherung eingerichtet. Daraus wurde in den fraglichen Jahren folgende Anzahl an Unterstützungen geleistet:

	<i>KV</i>	<i>UV</i>
<i>2000</i>	<i>191</i>	<i>0</i>
<i>2001</i>	<i>221</i>	<i>0</i>
<i>2002</i>	<i>216</i>	<i>0</i>

Die Abwicklung der einzelnen Fälle ist untrennbar mit der allgemeinen Beauskunftung der Anspruchsberechtigten in Leistungsfragen, der Bearbeitung von Leistungsanträgen und der regelmäßigen Berichterstattung an die Selbstverwaltungskörper verbunden.

Da es sich beim Unterstützungsfonds nicht um eine selbständige Vermögensmasse, sondern um eine Rücklage handelt, erübrigt sich eine eigenständige Administration oder Kontrolle. Kein Mitarbeiter ist ausschließlich oder auch nur in höherem Ausmaß mit derartigen Tätigkeiten beschäftigt. Eine eigene Kostenstelle ist nicht vorgesehen.

Es können daher zu Frage 7 keine Zahlen genannt werden."

- 9 -

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

„Als Härteausgleich iSd. § 286 Abs. 5a GSVG wurden Leistungen an ca. 10 Personen erbracht, wobei die Bearbeitung jeder dieser Leistungen im Durchschnitt schätzungsweise je sechs Arbeitsstunden relativ hoch qualifizierter MitarbeiterInnen erforderte.

Aus dem Unterstützungsfonds der Pensionsversicherung wurden ab 2000 folgende weiteren Leistungen erbracht:

Bezeichnung	Fälle 2000	Fälle 2001	Fälle 2002
Erkrankung	47	23	8
Todesfall	–	4	1
Sonstige	361	358	416
Soziale Absicherung in wirtschaftlichen Notsituationen	–	–	86
Summe	408	385	511

Aus dem Unterstützungsfonds der Krankenversicherung wurden ab 2000 folgende Leistungen erbracht:

Bezeichnung	Fälle 2000	Fälle 2001	Fälle 2002
Ärztliche Hilfe	55	78	64
Heilmittel	34	51	58
Heilbehelfe u. Hilfsmittel	37	27	40
Diätzuschuss	882	828	816
Heilungszuschuss	1131	1088	1077
Zahnbehandlung	25	18	24
Zahnersatz	28	22	11
Anstaltspflege, Pflegegeb.	1	2	1
Anstaltspflege, Sonstiges	5	4	7
Hauskrankenpflege	1	2	–
Reise-, Fahrtkosten	2	2	1
Transportkosten	12	7	4
Sonstige	85	96	109
Summe	2.298	2.225	2.212

Aus Anlass der Hochwasserkatastrophe im August 2003 wurden in einer Sonderaktion an rund 1.800 Versicherte Leistungen aus dem Unterstützungsfonds erbracht.

Im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen aus dem Unterstützungsfonds Aufgabe der Landesstellen; diese weisen – auch in diesem Zusammenhang – unterschiedliche Or-

ganisationen auf, und kein(e) Bedienstete(r) ist ausschließlich mit Agenden des Unterstützungsfonds befasst. Jedoch ergab eine Schätzung, dass österreichweit die Bearbeitung all jener Anträge auf Leistungen aus den Unterstützungsfonds, die nicht Leistungen iSd. § 286 Abs. 5a GSVG betreffen, in Summe der Arbeitszeit von etwa drei Personen entspricht.“

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Zu Frage 6.

Nachstehend ist die Anzahl der gewährten Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsanstalt der Bauern angeführt.

Jahr	Anzahl der Zuwendungen
2000	4.150
2001	4.103
2002	4.349

Zu Frage 7.

In der Sozialversicherungsanstalt der Bauern sind mit der Administration bzw. Kontrolle des Unterstützungsfonds 3 Personen befasst.“

Pensionsversicherungsanstalt

Zu Frage 6.

In den Jahren 2000, 2001 und 2002 wurden jeweils einer nachstehend angeführten Anzahl von Personen aus Mitteln der bei den vormaligen Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten eingerichteten Unterstützungsfonds Leistungen gewährt:

	2000	2001	2002
PVArb	5.564	5.438	7.379
PVAng	2.900	3.080	4.212
Gesamt	8.464	8.518	11.591

Zu Frage 7.

Dienstposten für Mitarbeiter, welche ausschließlich mit derartigen Agenden befasst wären, sind im Bereiche der Pensionsversicherungsanstalt nicht eingerichtet. Ein hierfür aufgewendeter Personaleinsatz kann daher bloß jeweils im Nachhinein anhand der Ergebnisse der Kostenrechnung erhoben werden.

Nach den für das 1. Quartal des Kalenderjahres 2003 bereits vorliegenden Zahlen nahm die Erledigung dieser Aufgabenstellungen der Pensionsversicherungsanstalt bundesweit eine Arbeitskapazität in Anspruch, welche 17 vollzeitig beschäftigten Mitarbeitern entspricht.“

- 11 - 9

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

„Für den Bereich der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sind zwei Unterstützungsbestimmungen maßgeblich. Zunächst der § 84 ASVG, der für alle Versicherungsträger nach dem ASVG Anwendung findet und im engeren Sinn als Fonds einzurichten ist. Ferner sieht § 196 ASVG vor, dass eine besondere Unterstützung unter den dort genannten Anspruchsvoraussetzungen gewährt werden kann. Der § 196 ASVG ist jedoch nicht als Fonds eingerichtet.

Die Verwendung der Mittel (sowohl nach § 84 ASVG als auch nach § 196 ASVG) ist in den Jahresberichten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt enthalten bzw. dort ersichtlich. Die Zählung erfolgt allerdings nicht nach der Anzahl der Personen, sondern nach Geschäftsfällen, weil ja im Vordergrund die Abmilderung bestimmter Notlagen steht und daher der jeweilige Sachverhalt, ob eine solche Notlage besteht, geprüft werden muss.

Gerade im Jahre 2002 ist es durchaus möglich, dass einem Versehrten aus dem Unterstützungsfonds zwei Leistungen gewährt worden sind. Zunächst bestand Anfang des Jahres 2002 eine Notlage, weil der Versehrte aufgrund seines geringen Einkommens nicht in der Lage war, die Kosten für die Beheizung aufzubringen. Im August 2002 erlitt er durch das Hochwasser einen Schaden an seinem Haus oder Wohnung, welcher ebenfalls durch eine Unterstützungsleistung abgemildert wurde. Abgesehen von solchen außergewöhnlichen Ereignissen kann man allerdings in der Praxis davon ausgehen, dass ein Unterstützungsfall nur einer Person zuzurechnen ist.

Zu Frage 6.

Unterstützungsfonds gemäß § 84 ASVG

- 2000: 211 Fälle (Personen)
- 2001: 125 Fälle (Personen)
- 2002: 122 Fälle (Personen)

Besondere Unterstützungen gemäß § 196 ASVG

- 2000: 1.549 Fälle (Personen)
- 2001: 661 Fälle (Personen)
- 2002: 622 Fälle (Personen)

Für das Jahr 2003 liegen noch keine Daten vor.

Zu Frage 7.

Die Administration und Kontrolle obliegt im Wesentlichen jenen MitarbeiterInnen, welchen auch sonst nach bestimmten Zuteilungsregeln die Bearbeitung und Kontrolle von Ansprüchen auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung obliegt. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die MitarbeiterInnen der Leistungsabteilungen der Landesstellen. Die Anzahl der mit der Administration und Kontrolle befassten Personen kann nicht bekannt gegeben werden bzw. würde die Anführung der in den Landesstellen hauptsächlich damit befassten SachbearbeiterInnen zu dem falschen Ergebnis führen, dass eine Vielzahl von Personen ausschließlich mit relativ geringen Antragsfällen (wie oben ersichtlich) befasst ist.“

- 12 -

Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

Zu Frage 6.

Aus dem Unterstützungsfonds der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates haben im Jahr:

- 2000: 1 Person
- 2001: 1 Person
- 2002: 3 Personen

Leistungen gemäß § 18 NVG 1972 erhalten.

Zu Frage 7.

Im Hinblick auf die geringe Anzahl von Leistungen aus dem Unterstützungsfonds ist der daraus erwachsende personelle Aufwand vernachlässigbar; es ist daher kein Mitarbeiter der Versicherungsanstalt ausschließlich mit der Administration bzw. Kontrolle der Leistungen aus dem Unterstützungsfonds befasst.“

Zu Frage 8

Siehe Fragen 6 und 7.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Geschäftsführung:



Dr. Josef KANDLHOFER
Sprecher der Geschäftsführung

Beilagen

BILANZ \ Finanz_2002.XLS

SBILANZ8/2

Entwicklung des Unterstützungsfonds

Berichtsjahr: 2002

Zeile	Versicherungsträger	Stand am Beginn des Jahres in Euro	Einnahmen zusammen	Zuführung a.d. Erfolgs- rechnung	davon		Ausgaben zusammen	Stand am Ende des Jahres
					Zuschläge §§ 64/4 und 113/2 ASVG	Sonstige		
1	Insgesamt	123.649.948	4.758.566	4.736.199	15.000	7.367	18.131.549	110.276.965
2	GKK Wien	9.660.625	0	0	0	0	1.560.050	8.300.575
3	GKK NO	14.585.963	1	0	0	1	1.359.590	13.236.374
4	GKK Bgld.	192.851	2.076	0	0	2.076	9.557	185.370
5	GKK OÖ	20.309.679	0	0	0	0	1.335.817	18.973.862
6	GKK Stmk.	2.720.625	0	0	0	0	654.107	2.066.518
7	GKK Knt.	2.112.479	5.290	0	0	5.290	347.228	1.770.541
8	GKK Sbg.	12.779.620	0	0	0	0	811.428	11.968.192
9	GKK Tirol	475.404	304.721	304.721	0	0	265.582	514.543
10	GKK Vbg.	7.727.764	0	0	0	0	1.101.231	6.626.533
11	BKK Tabakwerke	16.713	0	0	0	0	2.658	16.055
12	BKK Verkehrsbetriebe	111.838	0	0	0	0	15.738	96.100
13	BKK Semperit	113.854	0	0	0	0	29.973	83.881
14	BKK Neusiedler	49.288	40.000	40.000	0	0	19.134	70.154
15	BKK Donawitz	76.076	0	0	0	0	10.321	65.755
16	BKK Zeitweg	21.595	0	0	0	0	1.317	20.278
17	BKK Kinzberg	240	6.000	6.000	0	0	4.782	1.458
18	BKK Kapfenberg	16.012	0	0	0	0	0	16.012
19	BKK Pengg.	33.334	0	0	0	0	25.045	8.289
20	VA d. d. Bergbaues	1.808.173	72.000	72.000	0	0	123.385	1.756.788
21	VA d. d. Eisenbahnen ¹⁾	441.012	185.000	170.000	15.000	0	149.479	476.533
22	VA öff. Bediensteter	1.154.082	0	0	0	0	188.110	965.982
23	SVA d. gew. Wirtschaft	11.651.566	2.811.214	2.811.214	0	0	4.556.311	9.906.469
24	SVA d. Bauern	4.287.637	1.100.000	1.100.000	0	0	604.074	4.783.563
25	PVA der Arbeiter	10.173.575	0	0	0	0	1.979.809	8.193.766
26	PVA der Angest.	8.761.441	0	0	0	0	2.874.006	5.887.435
27	VA d. d. Notariates	92.790	0	0	0	0	1.864	90.926
28	Allg. Unfall-VA	14.063.702	232.264	232.264	0	0	100.953	14.195.013

1) Einschließlich der zusätzlichen Pensionsversicherung.

U_Fonds

Entwicklung des Unterstützungsfonds

Berichtsjahr: 2001

Zeile	Versicherungsträger	Stand am Beginn des Jahres in S / g	Stand am Beginn des Jahres in Euro	Einnahmen zusammen	Zuführung a.d. Erfolgsrechnung	davon		Ausgaben zusammen	Stand am Ende des Jahres
						Zuschläge §§ 64/4 und 113/2 ASVG	Sonstige		
1	In g e s a m t	1.756.821.680,35	127.673.211	7.604.839	7.580.413	14.534	9.882	11.628.102	123.649.948
2	GKK Wien	154.703.042,42	11.242.709	9.077	0	0	9.077	1.391.161	9.660.825
3	GKK NÖ	217.428.567,05	15.801.150	0	0	0	0	1.205.187	14.595.963
4	GKK Bgld.	2.867.430,54	206.384	0	0	0	0	15.533	192.851
5	GKK OÖ	238.828.898,09	17.210.880	4.188.135	4.188.135	0	0	1.069.338	20.309.679
6	GKK Stmk.	45.793.476,94	3.327.942	0	0	0	0	607.317	2.720.625
7	GKK Knt.	32.708.399,59	2.377.012	615	0	0	615	285.348	2.112.478
8	GKK Sbg.	167.283.281,48	13.610.407	0	0	0	0	630.787	12.779.820
9	GKK Tirol	6.135.222,06	445.864	251.542	251.542	0	0	222.002	475.404
10	GKK Vbg.	122.254.667,79	8.884.593	0	0	0	0	1.158.829	7.727.764
11	BKK Tabakwerke	321.852,28	23.390	0	0	0	0	4.077	18.713
12	BKK Verkehrsbetriebe	613.923,96	59.150	72.673	72.673	0	0	19.985	111.838
13	BKK Sempert	1.980.821,68	143.952	0	0	0	0	30.098	113.854
14	BKK Neustädler	1.017.455,32	73.941	0	0	0	0	24.653	49.288
15	BKK Donawitz	1.161.727,27	84.426	0	0	0	0	8.350	76.078
16	BKK Zeitweg	319.304,51	23.205	0	0	0	0	1.610	21.595
17	BKK Kindberg	49.602,58	3.805	0	0	0	0	3.365	240
18	BKK Kapfenberg	220.332,89	16.012	0	0	0	0	0	16.012
19	BKK Pengg	573.086,23	41.648	0	0	0	0	8.314	33.334
20	VA d. ö. Bergbau	25.168.042,22	1.829.033	72.673	72.673	0	0	93.533	1.808.173
21	VA d. ö. Eisenbahnen ¹⁾	4.399.285,17	319.708	254.355	239.821	14.534	0	133.051	441.012
22	VA öf. Bediensteter	18.431.416,03	1.339.463	0	0	0	0	185.371	1.154.082
23	SVA d. gew. Wirtschaft	154.306.785,24	11.213.912	936.776	936.776	0	0	499.122	11.651.586
24	SVA d. Bauern	65.900.215,67	4.789.155	0	0	0	0	501.518	4.287.637
25	PVA der Arbeiter	136.955.538,13	9.952.947	1.191.834	1.191.834	0	0	971.208	10.173.575
26	PVA der Angest.	151.764.413,10	11.029.150	0	0	0	0	2.267.709	8.761.441
27	VA d. ö. Notarates	1.281.808,75	93.153	0	0	0	0	363	92.790
28	Allg. Unfall-VA	188.155.117,26	13.528.420	626.959	626.959	0	0	91.677	14.063.702

1) Einschließlich der zusätzlichen Pensionsversicherung.

BILANZ \ Finanz_2000.XLS

SBILANZB/1

Entwicklung des Unterstützungsfonds

Berichtsjahr: 2000

in 1.000 S

Zeile	Versicherungsträger	Stand am Beginn des Jahres	Einnahmen zusammen	Zuführung a.d. Erfolgs- rechnung	davon		Ausgaben zusammen	Stand am Ende des Jahres
					Zuschläge §§ 84/4 und 113/2 ASVG	Sonstige		
1	Insgesamt	1.874.964	43.925	89.584	200	-45.859	161.941	1.756.948
2	GKK Wien	175.195	0	0	0	0	20.492	154.703
3	GKK NO	231.628	0	0	0	0	14.199	217.429
4	GKK Bgld.	2.982	0	0	0	0	95	2.887
5	GKK OÖ	215.811	35.545	35.545	0	0	14.529	236.827
6	GKK Stmk.	53.072	0	0	0	0	7.279	45.793
7	GKK Knt.	54.942	-19.952	0	0	-19.952	2.281	32.709
8	GKK Sbg.	195.527	4.356	4.356	0	0	12.599	187.284
9	GKK Tirol	35.226	-25.924	0	0	-25.924	3.166	6.136
10	GKK Vbg.	140.194	0	0	0	0	17.939	122.255
11	BKK Staatsdruckerei	125	0	0	0	0	0	125
12	BKK Tabakwerke	500	0	0	0	0	178	322
13	BKK Verkehrsbetriebe	1.112	0	0	0	0	298	814
14	BKK Sempert	2.426	0	0	0	0	445	1.981
15	BKK Neusiedler	1.059	0	0	0	0	42	1.017
16	BKK Donawitz	1.309	0	0	0	0	148	1.161
17	BKK Zeitweg	364	0	0	0	0	44	320
18	BKK Kindberg	126	-17	-17	0	0	59	50
19	BKK Kapfenberg	220	1	0	0	1	0	221
20	BKK Pengg	781	0	0	0	0	218	573
21	VA d. ö. Bergbaues	25.689	1.000	1.000	0	0	1.521	25.168
22	VA d. ö. Eisenbahnen ¹⁾	4.296	2.500	2.300	200	0	2.397	4.399
23	VA öff. Bediensteter	20.827	1	0	0	1	2.396	18.432
24	SVA d. gew. Wirtschaft	149.300	11.172	11.173	0	-1	6.166	154.306
25	SVA d. Bauern	62.501	11.131	11.131	0	0	7.732	65.900
26	PVA der Arbeiter	133.443	16.787	16.770	0	17	13.275	136.955
27	PVA der Angest.	184.497	0	0	0	0	32.732	151.765
28	VA d. ö. Notariates	1.312	-1	0	0	-1	30	1.281
29	Allg. Unfall-VA	180.510	7.326	7.326	0	0	1.681	186.155

1) Einschließlich der zusätzlichen Pensionsversicherung.

U_Fonds